

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2004

Nr. 2004/545

Verein Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 3 Konzerte im 1. Semester 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten, Olten
Veranstaltung	3 Konzerte (1. Semester 2004)
Ort	Olten
Datum	24.01.04 / 13.03.04 / 15.05.04
Kostenvoranschlag	Fr. 6'930.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'730.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- an die 3 Konzerte im 1. Semester 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Jazz in Olten.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Verein Jazz in Olten, Postfach 953, 4601 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten